



## Protokoll

### **40. Sitzung des Gemeinderates Montag, 13. November 2017, 19:00 Uhr bis 20:13 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## **TRAKTANDEN**

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 108/2017 des Stadtrates: Bonuspass ZVV, Einführung, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 400'000 Franken
- 4 Weisung 109/2017 des Stadtrates: Erhöhung der Ferientage, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 100'000 Franken
- 5 Weisung 110/2017 des Stadtrates: Gesuch um Einführung von Tempo 30 in den Zonen Freudwil und Schwizerberg
- 6 Weisung 105/2017 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2016
- 7 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Entschuldigt	Monika Fitze (SP) Meret Schneider (Grüne)
Presse	Raphael Brunner, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und Zuschauer, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgerrecht, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *Das Thema Sonnenbergkreisel möchten wir mit dieser Fraktionserklärung zum Abschluss bringen. Zur Erinnerung: Der Stadtrat hat Ende 2015 Kredite zur Kreiselgestaltung «Sonnen» an der Sonnenbergstrasse bewilligt. Die «Sonnen» sind umgesetzt, eine sehr gelungene Installation auf dem Kreisel.*

*Die SP-Fraktion hatte zur Vergabep Praxis eine Anfrage eingereicht, welche beantwortet wurde. Von Ursula Räuftlin (Grünliberale) wurde der entsprechende Stadtratsbeschluss eingefordert. Der Stadtrat wollte den Beschluss nicht veröffentlichen. Das machte uns natürlich hellhörig, denn was sollte es denn für einen Grund geben, dass man diesen Beschluss nicht publizieren wollte? Es brauchte einen Bezirksratsbeschluss, erst dann war der Stadtrat dazu bereit.*

*Jetzt ist auch klar, warum der Stadtrat den Beschluss nicht veröffentlichen wollte. Aus dem Beschluss geht hervor, dass er die «Sonnen» im Betrag von CHF 145'000 freihändig vergeben hat, also ohne weitere Angebote oder Offerten geprüft zu haben. Dieses Vorgehen widerspricht den Submissionsrichtlinien der Stadt Uster. Diese legten den Wert für die freihändige Vergabe auf CHF 75'000 fest. Der Stadtrat hat sich somit nicht an seine eigene Submissionsrichtlinien gehalten. Das stimmt uns bedenklich, denn wir wissen nicht, ob es noch andere Beschlüsse des Stadtrats gibt, bei denen er sich nicht an die Submissionsrichtlinien hält. Dass das nicht passieren darf, ist der Gesamtstadtrat in der Pflicht, allen voran natürlich der federführende Stadtrat in diesem Geschäft, aber auch der Stadtpräsident und der Finanzvorsteher.*

*Wir hoffen, dass der Stadtrat bald das Öffentlichkeitsprinzip bei seinen Beschlüssen umsetzt, denn immer wieder Stadtratsbeschlüsse zur Einsicht zu verlangen, ist mühsam, vor allem auch dann, wenn wir dafür an den Bezirksrat gelangen müssen. Daher schauen wir etwas neidisch auf die Stadt Illnau-Effretikon. Der Stadtrat von Illnau-Effretikon hat beschlossen, sämtliche Stadtratsbeschlüsse ab 1. Januar 2018 zu publizieren. Das finden wir vorbildlich und wünschen das auch für Uster.*

## 1 Mitteilungen

Präsident Balthasar **Thalmann** (SP): Am 4. November 2017 ist Martin Gasser verstorben. Bis zur Pensionierung war er beruflich als Lokomotivführer bei SBB Cargo tätig. Er wurde am 16. Oktober 1959 geboren und war vom 1. Mai 2005 (Ersatzwahl anstelle von Urs Streit) bis Ende der Amtsdauer 2006-2010 für die Schweizerische Volkspartei (SVP) im Gemeinderat, daselbst Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Zudem wirkte er im Beirat für den Ökofonds der Energie Uster AG mit. Auffallend war seine Körpergrösse, was auch mit seinem Engagement als Schwinger übereinstimmte. In seiner Gesinnung bürgerlich, die er mit klaren Worten zu vertreten wusste, zeigte er aber auch Verständnis für soziale Anliegen. Sein Herz schlug für die USA, insbesondere für Fahrzeuge aus diesem Land. Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an den Verstorbenen von unseren Plätzen.  
Ich danke Ihnen.

Der Präsident begrüsst ganz herzlich die beiden neuen Ratsmitglieder Roland Fraefel (SVP) und Dominik Steiner (SVP). Er wünscht ihnen eine rasche Einarbeitung in den parlamentarischen Betrieb und auch mit gewisser Verwunderung zur Kenntnis zu nehmen, was alles Aufgabe der Stadt ist. Bestimmt werden sie Uster aus einer neuen Perspektive kennenlernen. Er wünscht den beiden viel Erfolg und Befriedigung bei dieser neuen Aufgabe (vergleiche Seiten 1017-1018).

Am 21. September 2017 wurden den Mitgliedern des Gemeinderats mit Sperrfrist bis 10. Oktober 2017 die Weisungen des Stadtrats und der Sekundarschulpflege zum Voranschlag 2018 sowie der Bericht der Federas AG zur Kostenentwicklung bei der Primarschule zugestellt. Der Parlamentsdienst stellte auch das letztgenannte Dokument, wie es bei so klassierten Dokumenten üblich ist, ab 31. Oktober 2017 auf dem Internet zur Verfügung. Am 2. November 2017 wurde der Leiter des Parlamentsdiensts von der Abteilung Finanzen gebeten, den Federas-Bericht von der öffentlich zugänglichen Plattform wieder zu entfernen. Dieser Bitte wurde Folge geleistet.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2017 i/S. Antrag 99/2017 des Stadtrats, Kiesabbau Freudwil durch „Kies AG“, Abbauvertrag, Genehmigung, ist am 31. Oktober 2017 beim Bezirksrat Uster Gemeindebeschwerde erhoben worden. Auf das Begehren der Beschwerdeführer, es sei der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen, ist der Bezirksrat mit Präsidialverfügung vom 7. November 2017 nicht eingetreten. In Anwendung von Art. 55b Abs. 1 GeschO GR wird der Stadtrat die Vernehmlassung verfassen (vergleiche Seiten 1036-1039).

Die Primarschulpflege hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 eine vorberatende Finanzkommission, bestehend aus Erich Werder (Vorsitz), Schulpräsidentin Patricia Bernet, Susanne Ita-Graf und Guido Schär, gewählt. Diese Finanzkommission berät und unterstützt den Bereich Finanzen der Primarschule bei sämtlichen Fragen der Finanzplanung, namentlich Organisation und Aufbau Controlling, Definition und Einführung von Prozessen im Bereich Finanzen, Erstellung Leistungsaufträge, Erstellung Globalbudget, Analyse Hochrechnung sowie Einführung und Anwendung des NPM-Instrumentariums.

Der Beschluss der Sozialbehörde vom 24. Oktober 2017 i/S. Kennzahlenbericht Sozialhilfe 2016 steht für die Mitglieder des Gemeinderats im Extranet zur Verfügung. Der zusätzlich von der Städteinitiative Sozialpolitik vorgelegte Bericht kann unter [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch) und [www.uster.ch](http://www.uster.ch) sowie in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

In den nächsten Wochen werden Sie vor allem in den Kommissionen und Fraktionen die Vorschläge der Sekundarschule und der politischen Gemeinde behandeln. Damit wir am 4. Dezember 2017 die Beratungen möglichst abschließen können, bitte ich Sie, die Debatte entsprechend sorgfältig vorzubereiten. Denken Sie daran, dass Änderungsanträge sauber formuliert sind; d. h. ins NPM-Konzept passen. Bei Unsicherheiten können Sie die letzten Seiten der NPM-Weisung und die NPM-Verordnung konsultieren oder natürlich die Kommissionspräsidien oder den Parlamentsdienst. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie allfällige Änderungen beantragen, welche nötig sind, wenn Sie Unstimmigkeiten im Antrag der Exekutive feststellen sollten.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2017 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

### **3 Weisung 108/2017 des Stadtrates: Bonuspass ZVV, Einführung, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 400'000 Franken**

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Wanner** (SP): *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2017 das Geschäft behandelt. Anwesend waren Stadtpräsident Werner Egli und Stadtschreiber Daniel Stein. Die RPK behandelte das Geschäft am 30. Oktober 2017. Ich fasse beide Referate zusammen.*

*Der Bonuspass ist ein attraktives Jahresabonnement für Mitarbeitende der Stadt Uster. Der Arbeitgeber beteiligt sich finanziell am Jahresabonnement, im vorliegenden Antrag mit 25 %, das sind CHF 520. Die Mitarbeitenden erhalten beim Kauf des Jahresabonnements den gleichen Rabatt, zudem ein „Upgrade“ auf alle Zonen. Wenn alle 764 Mitarbeitenden einen Bonuspass lösen würden, müsste die Stadt einen Beitrag von CHF 400'000 leisten. Auf diesen Betrag lautet auch der Antrag. Aufgrund der Erfahrungswerte der SBB wird erwartet, dass rund 30 % der Mitarbeitenden von diesem Angebot Gebrauch machen, das wären dann ca. CHF 120'000. Eventuell fallen sogar durch die Einführung des Bonuspasses tiefere Spesenentschädigung an, denn Mitarbeitende mit Bonuspass erhalten innerhalb des Kantons keine Reisespesen mehr ausbezahlt.*

*Die Einführung des Bonuspasses trägt dazu bei, dass Uster weiterhin das „Energieticket Gold“ hält, es gehört zum Mobilitätskonzept. Das wird auch als Schwerpunkt des Antrages aufgeführt. Doch ebenso wichtig dürfte sein, dass mit der Einführung des Bonuspasses die Stadt Uster als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Folgende Themen wurden diskutiert:*

- *Der Bonuspass wird nur Mitarbeitenden angeboten mit einem Pensum von mindestens 50 %. Man will damit einen Anreiz schaffen, dass Mitarbeitende vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Bei tieferen Pensa würde man eher das Freizeitverhalten «subventionieren».*
- *Der Bonuspass ist von grosser Bedeutung für das Gütesiegel Energiestadt Gold.*
- *Einige Gemeinden übernehmen einen höheren Firmenbeitrag. Mit 25 % ist Uster eher im unteren Bereich. Die Stadt und auch die SBB beurteilen die 25 % als guten Erfahrungswert. Man will nach einer gewissen Zeit prüfen, ob der erhoffte Nutzen, also Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, auch erreicht wird und könnte dann immer noch das Rabattmodell anpassen.*

*Die KÖS hat dem Antrag mit 7:1 Stimmen, die RPK mit 8:1 Stimmen zugestimmt.*

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Der Stadtrat übernimmt beim Teuerungsausgleich, bei Lohnerhöhungen usw. als Empfehlung das, was der Regierungsrat beim kantonalen Personal vorsieht. Das heisst, dass es bereits längere Zeit keinen Teuerungsausgleich und kaum Lohnerhöhungen gegeben hat. Eine Möglichkeit, die Arbeitsplätze trotzdem attraktiv zu gestalten, ist die Einräumung von irgendwelchen Vergünstigungen.*

*Mit der Einführung des Bonuspasses schlägt der Stadtrat genau ein solches „Zückerchen“ vor. Für die einen aus der Fraktion ist dies eine gute Idee, welche hier umgesetzt werden soll, für die anderen ist es ein Griff in die Mottenkiste. Statt einen solchen Kredit zu beantragen, sollte man entsprechende Lohnerhöhungen gewähren. Besonders die Begründung – das sei ein Baustein, das „Label Energiestadt Gold“ zu behalten – ist gewissen Mitgliedern der Fraktion in den falschen Hals geraten. Wenn schon müsste man die Mitarbeitenden der Stadt Uster dazu bringen, in Uster zu wohnen und mit dem Velo zur Arbeit zu fahren. Mit dem Bonuspass würde man die Mitarbeitenden jedoch dazu auffordern, weiter weg von Uster zu ziehen. Die Arbeitswegkosten werden ja billiger – für den gleichen Preis könnte man einen weiteren Arbeitsweg in Kauf nehmen.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag mehrheitlich, aber mit wenig Begeisterung zu.*

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Mit den Weisungen 108 und 109 kommen zwei Anträge in den Gemeinderat, mit welchen hauptsächlich die Stadt Uster als Arbeitgeber attraktiver werden soll. Die Anträge stehen in einem engen Zusammenhang. Ich werde mich daher jetzt zu beiden Geschäften zu äussern.*

*Neben der Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber liegt die Hauptbegründung für die Einführung des Bonuspasses in der erneuten Erreichung des „Energistadtlabels Gold“. Leider ist diese Begründung nicht sonderlich tiefgründig ausformuliert. Der Anspruch, das „Label“ wieder zu erreichen, ist sinnvoll, doch mit welchen Massnahmen wir dies effizient tun können, wird im Antrag leider nicht ausgeführt. Mit 77 % Erfüllung haben wir die Limite von 75 % für das „Goldlabel“ sehr knapp erfüllt. Interessant wäre daher nun zu wissen, welche Massnahmen wieviel zu dieser Erfüllung beitragen? Quasi das Kosten-Nutzen-Verhältnis möglicher Massnahmen. Der Bonuspass kostet geschätzte CHF 120'000 pro Jahr, erhöht sich damit der Erfüllungsgrad um 0.1, 1 oder gar 2 %? Eine solche Zahl fehlt im Antrag und würde zu einer seriösen Begründung eigentlich dazugehören, mindestens eine fundierte Schätzung.*

*Auch kann der ökologische Nutzen dieses Bonuspasses sehr stark angezweifelt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass jemand nur wegen dieses Bonuspasses vom eigenen Auto auf den ÖV umsteigt. Vielmehr bedeutet der Bonuspass wohl eine indirekte Lohnerhöhung für die heutigen ÖV-Pendler und gleichzeitig eine Benachteiligung der ortsansässigen Verwaltungsangestellten und damit Steuerzahler in Uster. Und so bleibt die Befürchtung, dass mit dem Bonuspass vor allem der Freizeitverkehr der Stadtangestellten finanziert wird. Das kann nicht im Sinn unserer Steuerzahler sein. Auch wenn die Kosten bei wenigen Nutzern tief bleiben würden, im Jahr 1 nach der grossen Leistungsüberprüfung geht die Weisung 108 in die komplett falsche Richtung.*

*Selbstverständlich ist auch die FDP interessiert, dass die Stadt Uster eine attraktive Arbeitgeberin ist und mit überdurchschnittlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben effizient erledigen kann. Dass aber bei der Effizienz noch Steigerungspotenzial besteht, steht ja in der Weisung 109 zwischen den Zeilen drin. Fast jede Abteilung kann die Reduktion der Gesamtarbeitszeit infolge der Gewährung von zusätzlichen Ferientagen offenbar ohne Zusatzpersonal und damit Zusatzkosten abfedern. Einzig die Primarschule räumt ein, dass durch die Erhöhung der Ferientage Mehrkosten entstehen.*

*Ein attraktiver Arbeitgeber sein, diesen Anspruch haben wohl sämtliche Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen! Die glücklicherweise sehr vielseitige Arbeitswelt von Uster endet aber nicht mit dem im Antrag hauptsächlich erwähnten Gesundheitssektor oder mit der öffentlichen Verwaltung, sondern enthält auch die diversen Handwerks-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe sowie den Dienstleistungssektor.*

*Auch das Ustermer Gewerbe steht in Konkurrenz zur Stadt Uster als Arbeitgeber und will daher im Kampf um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleich langen Spiessen kämpfen. Mit dem Verteilen von „Zückerchen“, wie sie der Bonuspass oder die 5 Wochen Ferien sind, muss daher in der öffentlichen Verwaltung sehr sparsam umgegangen werden.*

*Durchaus gibt es aber Sektoren, in welchen die Arbeitsbedingungen tatsächlich verbessert werden sollten. Zum Beispiel der Bereich Pflege, welcher relativ tiefe Löhne und insbesondere durch die Schichtarbeit auch unattraktive Arbeitszeiten aufweist und daher die 5 Ferienwochen verdient hätte. In vielen anderen Bereichen sind die Arbeitsbedingungen der Stadt Uster, im Vergleich zu vielen privaten Unternehmen, bereits heute aber sehr vorteilhaft. Ich denke da u. a. an diverse Vergünstigungen in Uster, die Dienstaltersgeschenke oder auch einen überproportionalen Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse. Da braucht es definitiv nicht noch mehr Attraktivitätssteigerung!*

*Die generelle Erhöhung der Anzahl Ferientage wurde daher bei uns in der Fraktion kontrovers diskutiert. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn sich auch die Mitarbeiter oder das Kader in irgendeiner Form an dieser 5. Ferienwoche beteiligt hätten, zum Beispiel durch eine leicht erhöhte Jahresarbeitszeit oder durch die Aufhebung der aktuellen Kompensationsregelung für das Kader.*

*Mehrheitlich werden wir aber der Weisung 109 zustimmen. Die Weisung 108, Einführung des Bonuspasses, werden wir ablehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Kürzlich wurde das Personal mit einem neuen Parkierungsreglement belastet. Die Verwaltung wurde daraufhin angewiesen, mit möglichst Ressourcen schonenden Transportmitteln zur Arbeit zu kommen. Nachdem den Mitarbeitenden der Stadt Uster keine Parkplätze mehr zur Verfügung gestellt werden, ist der Bonuspass, der von Stadt und den SBB unterstützt wird, nun wenigstens eine Massnahme, um den Entzug des Parkplatzes etwas abzufedern.*

*Der Betrag von CHF 400'000, der theoretisch einen Maximalbetrag darstellt, wird vermutlich nicht ausgeschöpft, da längst nicht alle Mitarbeitenden den Bonuspass beziehen werden.*

*Nachdem der Gemeinderat das letzte Mal grosszügig den Asylanten CHF 490'000 bewilligte, wäre es ein Affront unserem eigenen Personal gegenüber, einen Beitrag für den Bonuspass zu verweigern.*

*Der SVP/EDU-Fraktion ist allerdings wichtig, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Die städtische Verwaltung darf bezüglich Arbeitgeberleistungen nicht zur Konkurrenz von KMU werden. Die angespannte Finanzlage der Stadt Uster ist zudem immer mit zu berücksichtigen.*

*In Anbetracht dieser Gesamtsituation stimmt die SVP/EDU-Fraktion dem Antrag zu.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Dieses und das nächste Traktandum stehen in engem Zusammenhang und darum kann zu beiden gleichzeitig Stellung genommen werden.*

*Geeignete und gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden ist eine Sache. Diese aber auch langfristig an sich zu binden eine andere.*

*Wenn Mitarbeitende ihrem Arbeitgeber emotional verbunden sind, machen sie sich Gedanken um das Wohl ihres Unternehmens. Sie identifizieren sich mit ihrer Abteilung und mit Aufgaben und Zielsetzungen des Unternehmens. Die Interessen des Arbeitgebers werden so zu ihren eigenen. Zudem sprechen die Mitarbeitenden oft und gut über ihren Arbeitgeber, sind motiviert, leistungsbereit und arbeiten gerne. Das alles wirkt sich positiv auf Produktivität und Kundenservice sowie Innovationsfähigkeit, Wandlungsbereitschaft und Image des Unternehmens aus.*

*Für einen Arbeitgeber zahlt es sich also aus, in Massnahmen der Personalbindung zu investieren. Macht er das nicht, kann eine höhere Fluktuationsrate die Folge sein, welche zusätzliche Personalbeschaffungskosten verursachen, den Verlust von „Know-how“ und Schlüsselqualifikationen mit sich bringen und allenfalls erhöhten Druck auf die verbleibenden Mitarbeitenden bewirken, was sich negativ auf deren Befindlichkeit auswirkt.*

*Unter dem Strich kommt es den Arbeitgeber allenfalls teurer zu stehen, nicht in die in die Personalbindung zu investieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen können tatsächlich dazu beitragen, dass die Arbeitszufriedenheit grösser ist und die Fluktuation geringer ausfällt.*

*Die Grünen haben sich in der Vergangenheit immer wieder für optimale Arbeitsbedingungen der städtischen Angestellten stark gemacht. Zudem kann auch festgestellt werden, dass die Stadt in der jüngeren Vergangenheit deutlich aktiver war, um attraktivere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.*

*Die vorgeschlagenen Massnahmen sind moderat und absolut finanzierbar. Sie sind aber eigentlich für einen modernen Arbeitgeber auch Standard, will er sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten und die „richtigen“ Mitarbeitenden rekrutieren können.*

*In den kommenden Jahren wird es sich zeigen, ob bei den Kennzahlen wie Mitarbeitendenzufriedenheit und Fluktuation positive Veränderungen festzustellen sind. Die Grünen sind von der Wirksamkeit der beantragten Massnahmen jedoch überzeugt und empfehlen diesen zuzustimmen.*

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Die Grünliberalen haben kein Verständnis dafür, dass unter dem Deckmantel von Energiestadt Gold, einigen städtischen Angestellten ein Lohn Geschenk gemacht wird. Sie haben es an der Betonung im vorherigen Satz gehört: Es betrifft nicht alle Angestellten der Stadt. Wir Grünliberalen sehen hier eine massive Ungleichbehandlung. Einerseits erhalten nur diejenigen Angestellten Anrecht auf den Bonuspass, die 50 % oder mehr arbeiten. Dies ist der eine Aspekt der Ungleichbehandlung. Andererseits beträgt die Begünstigung für den einzelnen Arbeitnehmer umso mehr, je weiter er pendelt. Dies ist der zweite Aspekt der Ungleichbehandlung. Mit der Einführung des Bonuspasses werden also de facto Geschenke für weite Arbeitswege verteilt. Mit dem vom Stadtrat angestrebten Modell von 25 % Rabatt, erhält ein in Uster wohnhafter Angestellter eine Vergünstigung von CHF 115, derjenige der über alle Zonen pendelt eine Vergünstigung von CHF 556.*

*Bezüglich Energiestadt: Die Lenkungswirkung der Einführung eines Bonuspasses ist für mich sehr fraglich. Wem heute der öffentliche Verkehr nicht zusagt, wird wohl kaum zukünftig auf den ÖV umsteigen. Mit dieser Massnahme lässt sich vielleicht eine Handvoll Umsteiger vom Auto auf den ÖV erreichen. Für die Energiestadt Gold würde ich lieber mehr in den Veloverkehr investieren: Mehr gedeckte Abstellplätze und die Einrichtung von Duschen und Garderoben an allen Arbeitsplätzen der Stadt würden sich eher auszahlen.*

*Und was Gelder bzw. Löhne für Angestellte betrifft: Ich bin nicht prinzipiell gegen Lohnerhöhungen, doch da würde ich lieber den Vergleich der Löhne der Frauen und Männer abwarten und dann gegebenenfalls dieses Geld für die Eliminierung von Ungleichbehandlungen beim Lohn einsetzen.*

*Dann käme das Geld unter Umständen dann sehr wohl auch Mitarbeitern oder eher Mitarbeiterinnen mit kleineren Arbeitspensas zu Gute. Damit würde lohnmassig eine Gleichbehandlung über alle städtischen Angestellten erreicht.*

*Und zu guter Letzt: Der Antrag des Stadtrates ist so formuliert, dass wir hier heute dem Stadtrat einen Freipass erteilen, um zukünftig das Modell des Bonuspasses beliebig anzupassen, solange es in diesem Kredit von CHF 400'000 Platz hat.*

*Liebe Gemeinderäte, CHF 400'000 sind viel Geld und entsprechen beinahe einem halben Steuerprozent. Wer dazu heute ja sagt, muss wohl früher oder später auch Ja sagen zu einer Erhöhung des Steuerfusses.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Auch in der SP Fraktion war das Geschäft unbestritten. Wir stehen einstimmig hinter dieser Weisung. Der Bonuspass ist eine gute Möglichkeit, Mitarbeitende zu motivieren, mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Die Mitarbeitenden kommen entspannter zur Arbeit, leisten einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung in Uster und brauchen erst noch keinen Parkplatz.*

*Für uns ist der Bonuspass aber nicht nur ein Beitrag zur Umwelt und zum „Energieticket“. Wir sehen da auch einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber. Das macht durchaus Sinn und ist sicher viel besser, als wenn man wie in der Privatwirtschaft ein Geschäftsfahrzeug mitfinanzieren würde.*

*CHF 400'000 scheinen im ersten Moment viel, doch handelt es sich hierbei um einen theoretischen Höchstwert. Erfahrungsgemäss dürfte der Betrag dann bei CHF 100'000 sein. Leider wissen wir nicht, wie viele Reisespesen dadurch eingespart werden.*

*Den gewählten Rabatt von 25% sehen wir als unterste Grenze. Wichtig ist, dass nach einer bestimmten Zeit die Wirkung dieser Massnahme überprüft wird, um dann allenfalls Anpassungen am Modell vorzunehmen.*

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: *Ich bin überaus glücklich, dass beide Kommissionen diesen Antrag fast einstimmig befürworten. Das war bereits ein gutes Zeichen während den Beratungen in den Kommissionen. Ich bin darum über die vielen kritischen Voten heute etwas überrascht, aber der Gemeinderat darf das selbstverständlich tun. Mit beiden Weisungen können und wollen wir die Attraktivität als Arbeitgeber spürbar erhöhen. Ziel ist, dass sich die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung wohlfühlen können.*

Stadtschreiber Daniel **Stein**: *Der Bonuspass hat nicht zum Ziel, dass Mitarbeitende aus Uster wegziehen sollen. Natürlich haben wir unterschiedliche materielle Gewichtungen. Wer aber in Uster wohnt, hat zwar weniger Rabatt, erhält dafür aber sämtliche ZVV-Zonen zur Verfügung gestellt. Das ist gerade die Idee des Bonuspasses, dass damit unsere Mitarbeitenden auch ihr Freizeitverhalten entsprechend anpassen können.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 25:7 Stimmen:**

- 1. Für die Einführung des BonusPasses wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 400 000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### 4 Weisung 109/2017 des Stadtrates: Erhöhung der Ferientage, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 100'000 Franken

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche ist in der Stadt Uster bereits mehrfach diskutiert worden. Andere Gemeinden und Städte haben die 5 Wochen Ferien bereits eingeführt, das gilt auch für die örtliche Konkurrenz wie Altersheim im Grund, Wagerenhof, Werkheim usw. Der Pflegefachberuf ist anstrengend und anspruchsvoll. Dennoch wird auch in den anderen Abteilungen hart gearbeitet. Deshalb ist es gerecht, die zusätzliche Ferienwoche über alle Abteilungen zu realisieren. Vielleicht gelingt es uns dadurch die Vakanzen zu senken.*

*Die verschiedenen Abteilungen können die Kosten im Globalbudget einhalten nur die Abteilung Bildung (Primarschule) kann dies nicht.*

*Es sind ja auch nicht 5 Tage mehr Ferien, sondern nach Verzicht Ausflugstag und kompensierter Zeit nur noch 2 Ferientage zusätzlich.*

*Für die Stadt Uster ist es eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.*

*Die KÖS hat die Weisung 109/2017 mit 8 Ja-Stimmen (ein Mitglied abwesend) am 23. Oktober 2017 angenommen und empfiehlt dem Gemeinderat dasselbe. In der Rechnungsprüfungskommission wurde die Weisung 109/2017 am 30. Oktober 2017 einstimmig angenommen.*

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Die vorliegende Vorlage bewirkt insgesamt punkto Ferientage eine Besserstellung des Personals. Dies ist aus Personalsicht erfreulich. Auf den ersten Blick wird dadurch sämtlichen Mitarbeitenden bis 60 eine zusätzliche Ferienwoche gewährt. Zieht man die bereits in den letzten Jahren "geschenkten" zusätzlichen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie den Tag des Betriebsausflugs ab, sind es im Endeffekt jedoch lediglich netto zwei zusätzliche Ferientage. Nicht vergessen werden darf auch, dass selbstverständlich weitestgehend dieselbe Arbeitslast zu bewältigen sein wird durch das Personal und sich diese letztlich einfach auf zwei Arbeitstage pro Jahr weniger verteilen wird. Die Vorlage ist also aus Sicht der städtischen Finanzen äusserst moderat. Berücksichtigt man, dass damit in erster Linie die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern gesteigert werden soll - es also in erster Linie auf die Aussenwirkung ankommt -, so gelingt es der Stadt zweifellos, mit sehr kleinem Aufwand eine relativ grosse Werbewirkung zu erzielen. Der bei Stellensuchenden im Gedächtnis haftende Slogan lautet: "Wir gewähren sämtlichen Mitarbeitenden mindestens 5 Wochen Ferien!" Eine gewisse relative Schlechterstellung im Sinne einer Nivellierung nach unten bewirkt die Vorlage einzig für die älteren Mitarbeitenden. Zwar wird den bereits heute 60plus-jährigen der Besitzstand gewahrt und sie erhalten bis zur absehbaren Pensionierung weiterhin 6 Wochen plus 3 Tage Ferien. Wer aber heute knapp unter 60 ist, hat nur über eine relativ kurze Zeit 2 Tage pro Jahr zusätzlich, um dann ab 60 allenfalls schlechter gestellt zu sein, als es die 60plus-jährigen vor der Änderung waren. In Zeiten, in denen die Gesellschaft als je mehr auf ältere Mitarbeitende im Arbeitsmarkt angewiesen ist, sollte auch punkto Attraktivitätssteigerung der Stadt als Arbeitgeberin ein Augenmerk auf diesen Gesichtspunkt gelegt werden. Immerhin ist der Ansicht des Stadtrats aber zuzustimmen, wonach bei den älteren Mitarbeitenden zu den Ferienkonten häufig auch Ferientage aus Dienstaltersgeschenken kommen, so dass letztlich eine stattliche Gesamtzahl an Ferienwochen resultiert.*

*Alles in allem überwiegen die Vorteile der Vorlage die Nachteile klar, weswegen wir dem Antrag des Stadtrats zustimmen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Das Anliegen der 5. Ferienwoche ist in der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion im Grundsatz unbestritten. 4 Ferienwochen sind in der heutigen Zeit wenig, zu wenig, will man sich attraktiver Arbeitgeber nennen. Diese Aussage stützt die Tatsache, dass mindestens drei Viertel aller Erwerbstätigen mehr als 4 Wochen Ferien beziehen. Es gibt keine Gründe, weshalb die städtischen Angestellten nicht zu diesen drei Vierteln gehören sollen. Wir sind zufrieden mit der Arbeit der städtischen Angestellten, also sollen sie auch Anrecht auf eine anständige Anzahl Ferientage haben. Eigentlich ist es erstaunlich, hat der Stadtrat dermassen lange mit dieser Anpassung zugewartet, denn die Lage scheint zumindest im Gesundheitsbereich dramatisch zu sein.*

*Bei genauerem Hinsehen, macht es uns der Antrag dann leider nicht mehr so einfach. Müssten wir den Antrag inhaltlich bewerten, es gäbe wohl knapp ein genügend. Folgende drei Punkte sind erwähnenswert:*

- 1. Das schlimmste an diesem Antrag ist, dass der Antrag dem Leser das Gefühl vermittelt: „Hey, wir könnten auch auf 6 Wochen erhöhen, das wäre immer noch problemlos ohne zusätzliche Kosten zu bewerkstelligen.“ Wir hoffen ganz fest, dass dem nicht so ist. Aber der Antrag macht uns auch skeptisch. Möglicherweise hat es in diesem Apparat Stadtverwaltung doch noch mehr Luft, als wir glaubten.  
Im Antrag äussern sich gerade einmal die Heime und die Spitex, die Primarschule und das GF Sport. Diese Geschäftsfelder weisen wenigstens ungefähr aus, was diese 5. Ferienwoche für Auswirkungen haben. Bei allen anderen Geschäftsfeldern muss das so diskussionslos zu bewerkstelligen sein, dass es nicht mal eine kurze Erklärung wert ist.*
- 2. Absolut störend am ganzen Antrag ist, dass wir eigentlich über mehr Ferien abstimmen wollen, de facto aber nur über eine Lohnerhöhung in der Primarschule bestimmen. Eine Lohnerhöhung notabene, welche wir grundsätzlich gar nicht befürworten.*
- 3. Wir hoffen ebenso wie der Stadtrat, dass mit einer 5. Ferienwoche die Kranken- und Unfall-Absenzquote reduziert wird. Denn diese Quote ist zumindest in den Heimen schon seit längerer Zeit besorgniserregend hoch. Als Lösung für dieses Problem werden zwei zusätzliche Freitage kaum ausreichen. Wir fragen uns schon, wo hier der Wurm drin steckt? Wir fordern Stadtrat und Verwaltung dazu auf, diese Problematik aktiv anzugehen. Die Mittefraktion wird diese Entwicklung weiter beobachten.*

*Zusammengefasst kann ich trotzdem sagen: Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist die 5. Ferienwoche unbestritten. 5 Wochen Ferien haben alle städtischen Angestellten verdient, weshalb wir dem Antrag mit Überzeugung zustimmen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Beim Lesen des Antrags des Stadtrats sind mir unweigerlich die Zeiten meiner Arbeitswelt in den Sinn gekommen. Da hatten wir als Angestellte 10 Ferientage pro Jahr bei einem Arbeitspensum von 55 Stunden pro Woche. Schön ist diese Zeit vorbei. Warum dieser Rückblick in die vergangene Zeit?*

*Wir mussten damals um jede Verbesserung ausdauernd verhandeln. Wir haben nicht gekämpft mit Streiks, sondern mit Gesprächen mit dem Arbeitgeber die Verbesserungen durchgebracht. Auch die heutigen 4 Wochen Ferien.*

*Es freut mich darum sehr, dass der Stadtrat als Arbeitgeber freiwillig unseren Angestellten zwei zusätzliche Ferientage gewähren möchte. Dass ein Arbeitgeber freiwillig die Arbeitsbedingungen verbessert, ist eher selten.*

*Die vorliegende Verbesserung der Arbeitsbedingung, dazu gehört auch der Bonuspass, macht der Stadtrat nicht einfach so freiwillig, weil er einfach eine gutmenschliche Phase hat – im Moment. Die Arbeitsmarktbedingungen verlangen, wenn man gute Mitarbeiter beschäftigen möchte, dass man etwas für sie tut. Dafür möchten unsere Fraktion und natürlich auch ich persönlich dem Stadtrat danken.*

*Nur bei den Kosten, die diese wenigen zusätzlichen Ferientage verursachen, haben wir uns gewundert. Die können grösstenteils im Budget kompensiert werden. Da werden wir hellhörig, gibt es im Budget etwa noch Reserven, die wir übersehen haben? Einzig die Primarschule führt in ihrer Stellungnahme unter Punkt 3 eine Rechnung auf, die mindestens ich nicht nachvollziehen kann. Auch der § 18 Lehrpersonalgesetz hat mir nicht weitergeholfen beim Rechnen.*

*Fazit: Durch die 2 Tage mehr Ferien erhöht sich der Beschäftigungsgrad und damit gibt es mehr Lohn. Mit dieser Rechnung haben wir Mühe.*

*Die SVP/EDU-Fraktion möchte die Verwaltungsangestellten der Stadt Uster nicht abstrafen, nur weil die Primarschule für die Reduktion der Nettoarbeitszeit zusätzlich CHF 100'000 braucht. Wir sind froh, dass es uns so gut geht und wir nicht über Lohnkürzungen oder Entlassungen sprechen müssen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:1 Stimmen:**

- 1. Für die Erhöhung der Ferientage wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 100 000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 5 Weisung 110/2017 des Stadtrates: Gesuch um Einführung von Tempo 30 in den Zonen Freudwil und Schwizerberg

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Hans Denzler** (SVP): *Die Mehrheit der Einwohner von Freudwil und Schwizerberg steht hinter der Einführung der beiden Tempo-30-Zonen.*

*In Freudwil hat der Durchgangsverkehr stark zugenommen. Die Strassen durch das Dorf sind eng und unübersichtlich. Ein Trottoir kann aus Platzgründen nicht realisiert werden.*

*Mit einer Tempo-30-Zone würde man den Durchgangsverkehr sicher etwas reduzieren können, vor allem den Schwerverkehr. Da Freudwil den Dorfbild-Charakter nicht verlieren darf (Denkmalschutz), sind nicht die üblichen Baumassnahmen vorgesehen. Auf nicht zwingend vorgeschriebene Markierungen kann verzichtet werden.*

*Im Quartier Schwizerberg ist die Gestaltung der Tempo-30-Zone wie üblich vorgesehen. Das Quartier eignet sich aus folgenden Gründen gut für eine Tempo-30-Zone: Nähe Alterssiedlung Sonnental, Schulweg und Strassen ohne Fussgängerschutz.*

*Die Kosten für Freudwil betragen ca. CHF 74`700 und sind in der Investitionsrechnung 2018 eingestellt. Für das Quartier Schwizerberg belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 166`000.*

*Die Kosten Schwizerberg sind bisher nicht budgetiert und werden bei einer Genehmigung in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen.*

*Die KÖS stimmte den Weisung 110/2017 (ein Mitglied abwesend) mit 5:3 Stimmen zu.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Barbara Keel** (SVP): *An der Sitzung der RPK vom 30. Oktober 2017 wurde die Weisung 110/2017 behandelt.*

*Der Stadtrat legt mit dieser Weisung zwei weitere Zonen für Tempo 30 vor. Die Zone Freudwil ist in der Investitionsplanung im 2018 vorgesehen, die zweite Schwizerberg im 2019. Beide Zonen im 2018 auszuführen sei aufgrund von Kapazitätsproblemen schwierig, ebenfalls spielen weitere Faktoren eine Rolle, die Zeit brauchen.*

*Eine Abstimmung pro Ziffer wurde von der RPK nicht verlangt. Die Rechnungsprüfungskommission beschloss mit 6:3 Stimmen der Weisung zuzustimmen.*

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Die Stimmberechtigten von Uster haben am 8. Februar 2009 einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2'150'000 für die Einführung Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren von Uster abgelehnt. Seit dieser Zeit sind 13 Gesuche bewilligt und realisiert worden oder stehen im laufenden Jahr zur Umsetzung an. Zwei Gesuche stehen heute zur Diskussion: Freudwil und Schwizerberg.*

*Wann hat Uster flächendeckend Tempo-30-Zonen? Das ist nur eine Frage der Zeit. Warum wird die Volksabstimmung mit einer Salami-Taktik übergangen? Wenn man die Kosten aller bisher umgesetzten und noch umzusetzenden Tempo-30-Zonen zusammen zählt, ist die Summe von CHF 2'150'000 bald oder bereits aufgebraucht.*

*Eigentlich sollten die entsprechenden Quartier- oder Dorfvereine die anfallenden Kosten übernehmen. Vielleicht würde dann der Kosten Nutzen einer 30-Zone anders bewertet.*

*Für eine rechtskräftige Unterschrift muss man nicht stimmberechtigt sein, somit kann praktisch jeder für eine Tempo-30-Zone unterzeichnen, der im betroffenen Quartier wohnhaft ist. Diese Praxis ist zu hinterfragen.*

*Die SVP/EDU-Fraktion ist nicht generell gegen Tempo-30-Zonen, wenn sie am richtigen Ort realisiert werden, z. B. bei Schulhäuser, Kindergärten und Heimen. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Weisung 110/2017 ab*

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Nüchtern und objektiv betrachtet weist Tempo 30 in Wohnquartieren gegenüber höheren erlaubten Geschwindigkeiten klare Vorteile auf. Ohne zahlenmässig allzu stark in die Details zu gehen, kann festgehalten werden, dass die Unfallgefahr doch deutlich geringer ist. Selbst wenn man noch einwenden mag, dass bei 30 km/h eventuell die Aufmerksamkeit tiefer sein könnte als bei 50 km/h, so ist doch schlicht der Bremsweg und damit die Anhaltstrecke eines Fahrzeugs bei 30 km/h sehr viel kürzer als bei 50 km/h. Ein Personenunfall, der bei 50 km/h zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen führt, kann so bei 30 km/h verhindert werden oder zumindest die resultierenden Verletzungen sind geringer.*

*Auch der verursachte Lärm eines sich mit 30 km/h bewegenden Fahrzeugs ist deutlich geringer als derjenige eines mit 50 km/h fahrenden. So können heutige Autos mit Verbrennungsmotoren problemlos im 3. Gang niedertourig mit 30 km/h bewegt werden. Dies alles hat mit Politik und Ideologie herzlich wenig zu tun, jedoch umso mehr mit Physik.*

*Betrachtet man nun die seitens des Stadtrats gewählte Vorgehensweise gemäss Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 als Reaktion auf die Ablehnung des Rahmenkredits von gut 2.1 Mio. Franken für Tempo-30-Zonen flächendeckend mit Volksabstimmung vom 8. Februar 2009, so kann und muss man diese als pragmatisch bezeichnen. Es wird an den Willen der lokalen Bevölkerung angeknüpft. Dieser Wille hat sich in entsprechenden Petitionen seitens der Quartierbevölkerung zu manifestieren. In den Quartieren Freudwil und Schwizerberg ist das nun klar der Fall. In Freudwil haben 59 % der befragten über 12-jährigen Bevölkerung die Petition unterstützt, im Quartier Schwizerberg sogar 68 %. Der Wille der Quartierbevölkerung ist also klar ausgewiesen.*

*Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine einfache und klare Fragestellung. Es bestehen auch keine irgendwie gearteten höheren Interessen der Gesamtbevölkerung, die dem Wunsch der direkt Betroffenen gegenüberstünden. Wer also der Meinung ist, dass seitens der Behörden dem Volkswille – zumindest wenn immer möglich – zu folgen sei, muss dieser Vorlage konsequenterweise zustimmen.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Das Bedürfnis nach mehr Lebensqualität in den Ustermer Quartieren ist ungebrochen: Erneut stellen zwei Quartiere das Gesuch um Einführung von Tempo 30. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt auch diese beiden Vorhaben gerne, denn:*

*1) Die Gegebenheiten lassen eine Einführung von Tempo 30 in den betreffenden Quartieren zu. Das ist die Grundvoraussetzung.*

*2) Eine weitere Voraussetzung ist hier ebenfalls erfüllt: Die betroffene Quartiersbevölkerung wünscht Tempo 30 mit klaren Mehrheiten.*

*3) Zudem behält der Stadtrat bei der Umsetzung Augenmass: Die baulichen Massnahmen sind im ersten Schritt nur provisorisch und auf ein Minimum beschränkt. Nachgebessert wird höchstens nach der Testphase und endgültig verbaut wird erst bei der nächsten Sanierung der betreffenden Strassen. Dies spart Zeit, Geld und Nerven.*

*Trotzdem – ein Wermutstropfen bleibt: Die Realisierung der Provisorien verschlingt jedes Mal einen rechten Batzen Geld! Der Grund liegt weniger bei der Stadt und erst recht nicht bei der Bevölkerung – nein, das Problem liegt in der überbordenden Bürokratie mit ihren umfangreichen Abklärungen und Expertisen, die uns Bund und Kanton auferlegen. Trotzdem – wir stimmen zu.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat bereits in der Vergangenheit das stadträtliche Vorgehen punkto Tempo-30-Zonen jeweils positiv gewürdigt. Wir begrüssen es sehr, dass der Stadtrat auf die Anliegen der Bevölkerung eingeht und dort, wo dies ausdrücklich gewünscht wird, punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergreift. Auch in den beiden vorliegenden Zonen Freudwil und Schwizerberg befürwortet eine deutliche Mehrheit der betroffenen Quartierbevölkerung Tempo 30 und hat sich mittels Petition für dieses Anliegen eingesetzt. Die Legitimation zur Realisierung dieser beiden Zonen ist ganz klar gegeben.*

*Freudwil wird sich bereits in einem Jahr über weniger Lärm und mehr Sicherheit im Dorf freuen können.*

*Die Anwohner am Schwizerberg werden sich noch etwas länger gedulden müssen. In der Investitionsplanung ist der entsprechende Betrag erst im 2019 eingestellt, da vorher offenbar noch die notwendigen Erhebungen und Planungen durchgeführt werden müssen. Für uns nicht ganz nachvollziehbar, hat man doch für das ursprüngliche flächendeckende Projekt bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und Massnahmen eingeplant. Also rausnehmen aus der Schublade und bitte im Interesse der Anwohner rasch umsetzen.*

*Unsere Fraktion anerkennt den Wunsch der Anwohner nach mehr Verkehrssicherheit und unterstützt den vorliegenden Antrag.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Nach der Ablehnung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 wurde wohl der richtige Weg eingeschlagen. Die Wohnbevölkerung soll selber aktiv werden, wenn sie eine Tempo-30-Zone wünscht. Insgesamt wurden bis dato jetzt 13 Gesuche eingereicht, die eine quartierweise Einführung von Tempo 30 verlangen. Wenn – wie in den vorliegenden beiden Gesuchen – eine klare Bevölkerungsmehrheit das neue Verkehrsregime will, dann soll weder die Exekutive noch die Legislative dem im Weg stehen.*

*Für die Grünen ist dies eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden sich zunehmend bewusst, dass eine Tempo-30-Zone vor allem Vorteile und keine relevanten Nachteile mit sich bringt: Weniger Lärm, mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität.*

*Gerade auch in der Tempo-30-Zone in Freudwil ist der Sicherheitsaspekt zentral. Teilweise enge und unübersichtliche Strassenführung verlangt eine Verkehrsberuhigung zumal Tempomessungen gezeigt haben, dass vor allem beim Pendlerverkehr die Geschwindigkeit oft nicht den lokalen Gegebenheiten angepasst ist. Und nachdem die Freudwiler bereits den Veloweg in ihre Aussenwacht unter dem Aspekt der Sicherheit einforderten und auch bewilligt erhielten, ist es nur konsequent, auch im Siedlungsgebiet für mehr Sicherheit zu sorgen. Umso mehr als in den vergleichbaren Dörfern Wermatswil und Gutenswil die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bereits angeordnet sind. Der Schwizerberg ist ein typisches Wohnquartier, das für eine Verkehrsberuhigung geradezu prädestiniert ist. Es ist einfach nicht sinnvoll, mit 50km/h durch ein solches Quartier zu fahren. Da schliesslich auch die Kosten moderat sind und grösstenteils im Zuge der ohnehin notwendigen Strassensanierungen anfallen, spricht auch von der Aufwandseite her nichts gegen eine Genehmigung der eingereichten Gesuche.*

*Die Grünen empfehlen deshalb die Weisung 110 insgesamt gutzuheissen!*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 22:11 Stimmen:**

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zwei Tempo 30-Zonen «Freudwil» und «Schwizerberg» zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 74 700 Franken für die Planung und Realisierung der Zone «Freudwil» sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2018 aufzunehmen.**
- 3. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 166 000 Franken für die Planung und Realisierung der Zone «Schwizerberg» sind für das Jahr 2019 in die Investitionsplanung aufzunehmen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Weisung 105/2017 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2016

Die Ratsmitglieder haben den Geschäftsbericht 2016 der Energie Uster AG bereits am 9. August 2017 erhalten (vergleiche Seite 1006).

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Roman **Ehrbar** (SVP): *Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit hat den Geschäftsbericht 2016 der Energie Uster AG am 23. Oktober 2017 behandelt. Von der Stadt waren anwesend Stadtrat Cla Famos und Patrick Wolfensberger. Die Energie Uster AG war durch den CEO, Bruno Modolo, und den Leiter Finanzen, Thomas Christen, vertreten. Für ihre Anwesenheit und die ausführliche und die wie immer sehr kompetente Beantwortung der gestellten Fragen, sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Gewinnverteilung wurde an der Generalversammlung gutgeheissen. Die Stadt Uster erhält eine Dividende von 6 %, was CHF 600'000 entspricht. Die Energie Uster AG hat sich sehr gut im Markt positioniert. Zusammenfassend kann gesagt werden,*

- *dass die Energie Uster AG die vorgegebenen Indikatoren erfüllt hat;*
- *dass die Energie Uster AG neu den Strom über ein Drittunternehmen – aufgrund einer klar definierten Beschaffungsstrategie - an der Börse beschafft;*
- *dass die Energie Uster AG sich aktiv für die Wärmeverbunds-realisationen einsetzt. So konnten im Wärmeverbund Nord schon Verträge mit potentiellen Kunden unterzeichnet werden. Nach wie vor ist aber eine Anschlussverpflichtung schwierig durchzusetzen, da die tiefen Öl- und Erdgaspreise dem entgegen wirken.*
- *dass die Fördergelder aus dem Ökofonds rege genutzt werden. So sind im 2016 Fördergelder in der Höhe von ca. CHF 365'000 ausbezahlt worden, wobei auch der Ökokompass mit Beiträgen aus dem Ökofonds unterstützt wird.*
- *dass die Energie Uster AG bezüglich Elektromobilität vorwärts macht. So sind aktuell schon 5 E-Tankstellen in Betrieb. Von diesem ökologischen Angebot profitieren alle Kunden mit einer E-Tankkarte der Energie Uster AG (Move-Netz), die hier in Uster und an rund 300 Stationen schweizweit eingesetzt werden kann.*
- *dass die Energie Uster AG initiativ unterwegs ist, was auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann;*
- *dass die Erneuerung des Werkhofes vorangeht und im Zeitplan ist. So werden die Erschliessungsplattform bis Ende 2017 erneuert und die weiteren Etappen gemäss Zeitplan bis 2021 abgeschlossen sein.*
- *dass die Energie Uster AG den Ausbau sowie die Erweiterung des Glasfasernetzes für die eigenen Infrastrukturanlagen vorangetrieben hat und heute rund 65 km Glasfaserverbindungen vorhanden sind.*
- *dass die Energie Uster AG den „Rollout“ der intelligenten Zähler (Strom, Gas, Wasser) ebenfalls vorangetrieben hat und bereits über 2000 intelligente Zähler installiert wurden.*
- *dass die Energie Uster AG nach wie vor auf lokale Energiegewinnung für eine nachhaltige Zukunft setzt. So ist das Beteiligungsmodell „solar max“ weiterhin ein Erfolgsmodell: Die Solaranlage „Buchholz“ zu 100 %, die Solaranlage Hallenbad bereits zu ca. 60 % verkauft. Ausserdem kann die Produktion dieser Anlagen direkt via Internet online verfolgt werden.*

*Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit nimmt den Geschäftsbericht 2016 der Energie Uster AG zur Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen ebenfalls entsprechende Kenntnisnahme.*

Präsident Balthasar **Thalmann** (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat der Weisung einstimmig zugestimmt und verzichtet auf ein besonderes Referat.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Unterzieht man den Geschäftsbericht 2016 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man insgesamt doch ein weitestgehend positives Fazit ziehen. Nicht nur sind die Finanzen mit einem Bilanzgewinn von knapp CHF 3 Mio. im Lot, sondern auch in Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster AG im Hinblick auf die Energiewende ist festzuhalten, dass man hier gut unterwegs ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im letzten Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte, und auch öffentliche Stromtankstellen für Elektro-Autos sind in der Stadt Uster in zunehmendem Masse zu finden. Schliesslich ist auch die Frage des angebotenen Strom-Mixes, die uns hier im Rat in früheren Jahren wiederholt Anlass zu kontroversen Diskussionen gab, vom Tisch, indem sich seit nunmehr drei Jahren kein Atomstrom mehr darunter befindet. Die Konsumenten und Konsumentinnen haben die Wahl zwischen zertifiziertem Ökostrom einerseits und einem Mix aus zertifiziertem Ökostrom und als solchem nicht zertifizierbaren, nichtsdestotrotz jedoch ökologischem Aabach-Strom andererseits. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG kann also auch aus unserer Sicht wiederum ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.*

*Leider ist nach wie vor ein kleiner Wermutstropfen im Geschäftsbericht hinsichtlich dessen fehlender Transparenz bei der Frage der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung festzustellen. Ich muss mich hier gegenüber früheren Jahren daher leider auch wiederholen. Ein Vergleich: Schon seit langem ist ohne Schwierigkeiten in Erfahrung zu bringen, was ein Mitglied des Bundesrats, des Zürcher Regierungsrats oder auch des Usterer Stadtrats verdient; bei letzteren wenigstens hinsichtlich dessen Kerntätigkeit. Auch die Entschädigungen der Spitzen von Staatsbetrieben bzw. weitestgehenden Staatsbetrieben wie SBB, Post oder Swisscom werden jährlich mitgeteilt. Und selbst in der Privatwirtschaft setzt sich bei Publikumsgesellschaften unter dem Druck der öffentlichen Meinung einerseits und internationaler Rechnungslegungsstandards andererseits immer mehr die Einsicht durch, dass diesbezüglich für Transparenz zu sorgen ist. Auch hier im Rat hatten wir diese Debatte vor gut zwei Jahren ja bereits hinsichtlich der Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats für den Einsitz in Verwaltungsräten von Amtes wegen. Es stünde der Energie Uster AG unseres Erachtens daher inskünftig gut an, in diesem Punkt endlich für angemessene Transparenz zu sorgen, notabene gegenüber ihrer Eigentümerschaft, der Bevölkerung der Stadt Uster. Eine derartige Transparenz würde nicht zuletzt auch allfälligen Mutmassungen, man habe etwas zu verbergen, vorbeugen.*

*Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts stimmen wir zu.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Vor der Abstimmung über die Atomausstiegsinitiative haben die Grünen ihrer Freude Ausdruck gegeben, dass die Energie Uster AG Uster ohne Atomstrom versorgt und den Ausstieg bereits vollzogen hatte (vergleiche Seite 719).*

*Nun, die Ausstiegsinitiative wurde abgelehnt, der Ausstieg auf später vertagt. Aber die Energie Uster AG investiert weiter kräftig in die Zukunft. Nachdem das Produkt Solar max auf dem Dach der Sporthalle Buchholz innert kürzester Zeit ausverkauft war, wurde im Berichtsjahr die Installation der Solaranlage auf dem Dach des Hallenbads an die Hand genommen. Auch diese Photovoltaik-Anlage ist eine Erfolgsgeschichte, ist doch auch hier mehr als die Hälfte der Panels verkauft.*

*Wir können der Energie Uster AG zu dieser Strategie nur gratulieren, dass sie die eigene Erzeugung von erneuerbarer Energie kontinuierlich ausbaut. So wurden 2016 immerhin bereits 3,8 % des Stromverbrauchs durch lokale Kraftwerke produziert. Und dabei hat die Produktion des Solarstroms jene aus den Aabach-Werken deutlich übertraffen. Solarstrom ist definitiv ein Wachstumsmarkt, in den weiterhin investiert werden sollte. Dazu kommt, dass der Solarstrom mit einem Aufpreis von 17,5 Rp./kWh per 1. Januar 2018 absolut erschwinglich geworden ist.*

*Zur Strategie, die Solarstromproduktion weiter auszubauen, wäre auch die Einführung der Wasserstoffwirtschaft die ideale Ergänzung. Gerade für den Betrieb von Brennstoffzellen – sei es für die Mobilität oder die Wärmeherstellung – ist Wasserstoff der Energieträger der Zukunft. Dazu finden wir im Geschäftsbericht leider kein Wort.*

*Informativer wäre der Geschäftsbericht übrigens, wenn nicht nur die Finanzaufstellungen in einer Übersicht mit den Vorjahren verglichen wird, sondern auch die Produktions- und Verbrauchszahlen. Insgesamt unterstützen wir die Anstrengungen der Energie Uster AG und nehmen den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2016 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 7 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September 2017 sind beim Bezirksrat Uster bis 19. Oktober 2017 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. September 2017 sind mit Ausnahme der Weisung 99/2017 (Kiesabbau Freudwil durch "Kies AG", Abbauvertrag, Genehmigung) beim Bezirksrat Uster bis 13. November 2017 keine Rechtsmittel eingelegt worden (vergleiche Seite 1050).

Die Abteilung Bau hat mit Zuschrift vom 26. Oktober 2017 für den Stadtrat die Duplik zum Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2017 i/S. Antrag 91/2017, Festsetzung der Verkehrsbaulinien Hintere Bahnhofstrasse bis Bahnhofstrasse, dem Baurekursgericht eingereicht (vergleiche Seite 1045).

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

613/2017 von Werner Kessler (BPU) vom 29. September 2017:  
Rückforderung des Darlehens vom Verein Pavillon Nouvel und definitive Ausserdienststellung des vor 2 Jahren pensionierten Stadtplaners

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

600/2017 von Daniel Pellegrini (FDP) vom 21. Mai 2017:  
Blockflötenunterricht – quo vadis?  
(Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2017 [vergleiche Seite 946])

604/2017 von Mary Rauber (EVP) vom 8. Juli 2017:  
Standort und Weiterentwicklung Familienzentren  
(Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2017)

605/2017 von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 10. Juli 2017:  
Geplantes Gebäude an der Schiffflände in Niederuster (Surferwiese)  
(Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2017)

606/2017 von Paul Stopper (BPU) vom 19. Juli 2017:  
Bewilligte Remise, Stall und Silo in Riedikon auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. B7342  
(Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2017)

607/2017 von Paul Stopper (BPU) vom 19. Juli 2017:  
Zukunft des Landwirtschaftsbetriebes Dietersrain  
(Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2017)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 4. Dezember 2017, 18 Uhr statt (Doppelsitzung).  
Der Präsident wünscht allen einen schönen Ustertag. (Applaus von der Tribüne)

Für das Protokoll

Der Ratssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

17.11.2017

Der Präsident  
Balthasar Thalmann

17.11.2017

Die Stimmenzähler  
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich